

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
09.11.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**B 37 Verkehrsversuch –
Ergebnisse und Verstetigung der Maßnahme**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	17.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Schlierbach empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Verkehrsversuchs B37 Radangebot zwischen Schlierbach und Neckargemünd zur Kenntnis und stimmt der Verstetigung der Einrichtung grundsätzlich zu.*
2. *Die Umsetzung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass auch der Bund der Verstetigung zustimmt und die ihn betreffenden Kosten übernimmt. Städtischer Kostenanteil:*
 - a) *Für den Erwerb der Betonleitwand auf städtischer Gemarkung stehen in 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilhaushalt Amt für Mobilität unter „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach 2023 übertragen.*
 - b) *Die Finanzmittel zur Herstellung der in Anlage 2 dargestellten weiteren baulichen Anpassungen mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich 350.000 Euro werden im Finanzhaushalt des Amtes für Mobilität im Doppelhaushalt 2023-2024 bereitgestellt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	500.000
• Städtischer Anteil Betonleitwand	150.000
• Bauliche Anpassungen auf städtischer Gemarkung	350.000
Einnahmen:	
• Förderung wird geprüft	
Finanzierung:	
• Betonleitwand: Finanzhaushalt Amt für Mobilität „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ 2022	150.000
• Bauliche Anpassung: Finanzhaushalt Amt für Mobilität 2023-2024	350.000
Folgekosten:	
• Reinigung Betonleitwand Aufwand pro Jahr	22.000
• Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen werden aus dem Teilhaushalt 81 übernommen	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Verkehrsversuch entlang der Bundesstraße B 37 zwischen Heidelberg-Schlierbach und Neckargemünd zur Schaffung eines Radangebotes unter Reduzierung eines von vier Fahrstreifen wird im Frühjahr 2023 nach zweijähriger Dauer beendet werden. Mit dieser Beschlussvorlage empfiehlt die Verwaltung, den Verkehrsversuch zu verstetigen und die Finanzmittel zum Erwerb der Betonleitwand sowie zur Herstellung geringer Anpassungen zur Verfügung zu stellen.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 17.11.2022

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023

5 **B 37 Verkehrsversuch – Ergebnisse und Verstetigung der Maßnahme** Beschlussvorlage 0373/2022/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er bewertet den Verkehrsversuch als Erfolg, so dass die Maßnahme verstetigt werden solle. Die endgültige Abstimmung mit dem Bund durch das Regierungspräsidium stehe noch aus. Die Beschlussvorlage sei schon zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da die Firma der gemieteten Betonleitwände baldmöglichst eine Rückmeldung hinsichtlich der weiteren Verwendung benötige. In der Zukunft sei ein grundhafter Umbau durch das Regierungspräsidium vorstellbar. Auf eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Verkehrsversuchs (Anlage 01 zur Drucksache 0373/2022/BV) wurde verzichtet.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Föhr, Stadtrat Emer

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

Stadträtin Dr. Röper begrüßt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Beschlussvorlage. Es habe sich gezeigt, dass der Radverkehr zunehme, allerdings sei er noch steigerungsfähig. Der Individualverkehr werde durch die Maßnahme kaum beeinträchtigt. Stadtrat Rothfuß ergänzt, eine Weiterführung des Radweges in Neckargemünd und Bammental könne weitere Potentiale eröffnen.

Stadtrat Föhr stellt fest, dass durch den Verkehrsversuch keine negativen Auswirkungen auf den Individualverkehr entstünden. Allerdings stellt er das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die CO₂-Bilanz der Maßnahme in Frage. Für zukünftige Pilotprojekte wünscht er sich eine sorgfältigere Definition der Evaluationsziele. Grundsätzlich begrüße er den Erfolg der Maßnahme. Insgesamt könne er der Beschlussempfehlung aber nicht zustimmen, da die bauliche Situation optisch stark verbesserungswürdig sei, wenn man berücksichtige, dass die Betonleitwände die nächsten 10 bis 20 Jahre stehen würden.

Stadtrat Emer schlägt eine Aktion mit Jugendlichen zur Verschönerung der Betonleitwände mit Graffiti vor.

Gefragt wurde nach der weiteren Verfahrensweise mit den Betonleitwänden, wann mit einem grundhaften Umbau zu rechnen sei, sowie, ob die Verkehrsdaten weiter erfasst würden.

Frau Sauer, Leiterin des Amtes für Mobilität, berichtet, dass seit Juli im Durchschnitt 270 bis 300 Fahrradfahrende pro Tag gemessen wurden. Im Winterhalbjahr würden die Zahlen aufgrund der Witterung zurückgehen. Die ÖPNV-Benutzungszahlen nähmen im gleichen Maße zu.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain antwortet, dass geplant sei, die Betonleitwände zu erwerben, da nicht absehbar sei, wann ein grundlegender Umbau durch den Bund zu erwarten sei und sich die Kosten in wenigen Jahren amortisieren würden. Außerdem berichtet er, dass das Regierungspräsidium eine Nacherfassung der Zahlen wünsche, da aufgrund der Corona-Pandemie die ersten Messzahlen die Verkehrssituation möglicherweise nicht korrekt abgebildet hätten.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain nimmt als Arbeitsauftrag mit, zu prüfen, wie die bauliche Gestaltung optisch verbessert werden kann.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Beschlussempfehlung des Gremiums:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Verkehrsversuchs B37 Radangebot zwischen Schlierbach und Neckargemünd zur Kenntnis und stimmt der Verstetigung der Einrichtung grundsätzlich zu.***
- 2. Die Umsetzung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass auch der Bund der Verstetigung zustimmt und die ihn betreffenden Kosten übernimmt. Städtischer Kostenanteil:***
 - a) Für den Erwerb der Betonleitwand auf städtischer Gemarkung stehen 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilhaushalt Amt für Mobilität unter „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach 2023 übertragen.***
 - b) Die Finanzmittel zur Herstellung der Anlage 2 dargestellten weiteren baulichen Anpassungen mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich 350.000 Euro werden im Finanzhaushalt des Amtes für Mobilität im Doppelhaushalt 2023-2024 bereitgestellt.***

Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:
Es wird geprüft, wie die bauliche Gestaltung der Betonleitwände optisch verbessert werden kann.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Ja 10 Nein 02 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

12 B 37 Verkehrsversuch – Ergebnisse und Verstetigung der Maßnahme Beschlussvorlage 0373/2022/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023 ist als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Rothfuß lobt den Verkehrsversuch und begrüßt die Fortführung der Maßnahme.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität** zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett):

1. *Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Verkehrsversuchs B37 Radangebot zwischen Schlierbach und Neckargemünd zur Kenntnis und stimmt der Verstetigung der Einrichtung grundsätzlich zu.*
2. *Die Umsetzung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass auch der Bund der Verstetigung zustimmt und die ihn betreffenden Kosten übernimmt. Städtischer Kostenanteil:*
 - a) *Für den Erwerb der Betonleitwand auf städtischer Gemarkung stehen 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilhaushalt Amt für Mobilität unter „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach 2023 übertragen.*
 - b) *Die Finanzmittel zur Herstellung der Anlage 2 dargestellten weiteren baulichen Anpassungen mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich 350.000 Euro werden im Finanzhaushalt des Amtes für Mobilität im Doppelhaushalt 2023-2024 bereitgestellt.*

Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Es wird geprüft, wie die bauliche Gestaltung der Betonleitwände optisch verbessert werden kann.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

7 B 37 Verkehrsversuch – Ergebnisse und Verstetigung der Maßnahme Beschlussvorlage 0373/2022/BV

Stadtrat Rothfuß lobt den Verkehrsversuch und begrüßt ausdrücklich die Verstetigung der Maßnahme.

Stadträtin Prof. Dr. Marmé erklärt für die CDU, man werde der Beschlussempfehlung heute nicht zustimmen. Man sehe zwar den Erfolg der Maßnahme und grundsätzlich sei ein Radweg entlang der B 37 auch gut, aber die Kosten der Maßnahme stünden in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Außerdem seien die Betonleitwände optisch nicht schön anzusehen.

Danach stellt Erster Bürgermeister Odszuck die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett):

1. *Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Verkehrsversuchs B37 Radangebot zwischen Schlierbach und Neckargemünd zur Kenntnis und stimmt der Verstetigung der Einrichtung grundsätzlich zu.*
2. *Die Umsetzung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass auch der Bund der Verstetigung zustimmt und die ihn betreffenden Kosten übernimmt. Städtischer Kostenanteil:*
 - a) *Für den Erwerb der Betonleitwand auf städtischer Gemarkung stehen 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilhaushalt Amt für Mobilität unter „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach 2023 übertragen.*
 - b) *Die Finanzmittel zur Herstellung der Anlage 2 dargestellten weiteren baulichen Anpassungen mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich 350.000 Euro werden im Finanzhaushalt des Amtes für Mobilität im Doppelhaushalt 2023-2024 bereitgestellt.*

Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Es wird geprüft, wie die bauliche Gestaltung der Betonleitwände optisch verbessert werden kann.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 11

Begründung:

Anfang 2022 wurden die Zwischenergebnisse mit der Drucksache 0035/2022/IV dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Begleituntersuchung der Universität Karlsruhe zeigte eine positive Entwicklung des Verkehrsgeschehens im Sinne des Verkehrsversuchs auf:

- Es finden trotz der 3-Streifigkeit für den motorisierten Individualverkehr keine nennenswerten Verlagerungen auf mögliche Ausweichstrecken statt.
- Der motorisierte Individualverkehr kann auf der B 37 weiterhin leistungsfähig abgewickelt werden.
- Die Anzahl der Radfahrenden, die diese Strecke nutzen, konnte um ein Vielfaches erhöht werden.
- Die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden wurde durch den Versuch erhöht.

Es erging die Empfehlung, weiterhin Querschnittszählungen für den Kraftfahrzeugverkehr und den Radverkehr entlang der B 37 zu machen, um die weitere Entwicklung – insbesondere auf Unsicherheiten in Bezug auf verändertes Verkehrsverhalten aufgrund der Pandemie – bewerten zu können. Die Ergebnisse sowie ihre Interpretation sind in **Anlage 01** dargestellt. Demnach gibt es für den Kraftfahrzeugverkehr durch die Reduzierung um eine Fahrspur keine Verschlechterung entlang der B37 und keine nennenswerten Verlagerungen auf andere Strecken. Das Angebot für die Radfahrenden wird sehr gut angenommen. Die Verkehrssicherheit ist nicht beeinträchtigt.

Weitere Vorgehensweise

Das Bestreben der Stadt und des Landes ist, den Verkehrsversuch zu verstetigen. Die dafür notwendigen Maßnahmen sollen geringgehalten werden und beziehen sich vor allen Dingen darauf, die Sicherheit zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. **Anlage 02** zeigt als Übersicht die Maßnahmen, die zur Verstetigung erfolgen sollen.

Die aufgeführten Maßnahmen lösen bei der Stadt Kosten in einer Höhe von brutto etwa 500.000 EUR aus. Für den Bund werden die Kosten in Höhe von brutto 1,5 Mio. EUR für den Erwerb der Betonleitwand auf der Gemarkung außerhalb Heidelbergs sowie für die Investitionskosten der festen Lichtsignalanlage am Ortseingang Neckargemünd geschätzt. In Prüfung ist derzeit, ob alternativ eine mehrjährige Miete bis zum endgültigen Umbau wirtschaftlicher ist. Ebenso ist in Prüfung, ob Einnahmen über Fördermittel generiert werden können.

Der Verkehrsversuch endet nach zweijähriger Laufzeit zwar erst Anfang Mai 2023, dennoch braucht es zeitnah die Entscheidung, ob der Versuch verstetigt werden darf oder nicht. Der Vertrag mit der beauftragten Firma, die die Verkehrseinrichtung für den Verkehrsversuch zur Verfügung stellt, läuft zum 10.03.2023 aus.

Die gemietete Gesamtanlage muss bis dahin zurückgebaut werden oder der Kauf abgeschlossen sein. Das Land führt dazu die Gespräche mit dem Bund und ist ebenfalls über die Ergebnisse des Verkehrsversuchs informiert. Falls der Bund sein Veto gegen die Verstetigung einlegen sollte, wird die Verwaltung den Beschluss dieser Vorlage nicht umsetzen und darüber die politischen Gremien informieren.

Der Verkehrsversuch würde dann dadurch beendet, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Diese Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, da die Firma baldmöglichst eine Rückmeldung hinsichtlich der weiteren Verwendung der Betonleitwände benötigt und diese umgehend gegeben werden muss, sobald die Entscheidung seitens des Bundes vorliegt. Dafür müssen die notwendigen Finanzmittel bereits Anfang 2023 verfügbar sein. Die Mittel für die weiteren baulichen Anpassungen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023-2024 bereitgestellt werden. Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M06	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf das Fahrrad gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert. Für Radfahrende erschließen sich neue Wege.
IM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben. Begründung: Weniger Autoverkehr reduziert die Luft- und Lärmemissionen in Heidelberg und ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnisse und Interpretation
02	Übersicht Maßnahmen Verstetigung